



www.cms-wheels.de

ABE: 47989

Design: C19

**Radnummer:
C19 706 4510**

**Radgröße:
7J x 16H2 ET45**

Lochkreis: 5x114,3 / NB 67,1

Kundeninformation:

1. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitteüberprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
2. Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
3. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nach folgende ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitteüberprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
4. Die CMS - Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
6. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

Montageinformation:

1. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigangprüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, dass sie nicht passen können wir nicht zurück nehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mitvollständigem und passendem Zubehör geliefert werden.
2. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
3. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Reifen von der Vorderseite montiert werden können.
4. Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
5. Bitte beachten Sie das Anzugsmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE/Gutachten
6. Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn mindestens 6 Umdrehungen bei M12 x 1,5 und 7 Umdrehungen bei M14 x 1,5 bzw. mindestens die Anzahl der Umdrehungen der serienmäßigen Befestigungsteile bei der Befestigung mit Radschrauben bzw. -muttern erreicht werden.
7. Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
8. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47989

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 16 H2

Typ: C19 706

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47989

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47989

Die ABE-Nr. 47989 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 16 H2 , Typ C19 706, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000485-A0-233 vom 26.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 1a - d, 2, 2a - f, 3, 3a - d, 4, 4a - b,
5, 5a, 6, 7, 7a - b, 8, 9, 9a, 10, 10a -d,
11, 12, 12a - b, 13, 14, 14a -f, 15, 15a,
16, 16a - b, 17, 17a, 18, 18a, 19, 19a -d,
20, 21

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 26.01.2010 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47989

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 11.03.2010

Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000485-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Toyota bzw. Lexus

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
E15J(a), E15UT(a), F2, M2, R1, R3, T25, V3, XA3(a), XE1, XE2(a), T27	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 57	110 Nm
A2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 57	120 Nm

Typ:		XE1	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*98/14*0110*.., e11*2001/116*0110*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 157	Lexus IS200, IS300	205/55R16 205/55R16 M+S	A02) bis A10)

e11*2001/116*0110*08E

1055/1090

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: R3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0069*.., e6*2001/116*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 115	Toyota Previa	215/60R16	A02) bis A10)E24)

e6*2001/116*0069*07E

bis NT 03:1250/1340
 ab NT 04:1250/1380

5/114,3/60

Typ: A2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0070*.., e6*2001/116*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota RAV4 (3- und 5-türig, nur Fahrzeuge mit Serie 215/70R16)	215/70R16 E05)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0070*05

920/1010 – 1020/1040

5/114,3/60

Typ: M2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0083*.., e6*2001/116*0083*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Toyota Avensis Verso	205/60R16 A91) 215/55R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0083*05

1230/1230

5/114,3/60

Typ: V3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0085*.., e6*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
112 bis 137	Toyota Camry	215/60R16 A91)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0085*04E

1200/1200

5/114,3/60

Typ: R1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0222*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 130	Corolla Verso	205/55R16	A02) bis A10)A93)

e11*2001/116*0222*07

1150/1150(0)

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: T25			
ABE / EG-Genehmigung: ab e11*2001/116*0196*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 130	Toyota Avensis (ab EG-Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0196*04)	205/55R16 A93) 215/50R16 225/50R16	A02) bis A10)

e11*2001/116*0196*09

1070/1035(0)

5/114.3/60

Typ: XE2(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0206*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 153	Lexus IS220D, IS250 (Limousine)	205/55R16 A94) 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) E06)

e11*2001/116*0206*07

1090/1150(0)

5/114.3/60

Typ: XA3(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge ohne Serienverbreiterung)	215/70R16 A91) 235/60R16 A93) 235/65R16 255/60R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E06)
100 bis 130	Toyota RAV4 (Fahrzeuge mit Serienverbreiterung)	215/70R16 A91) 235/60R16 A93) 235/65R16 255/60R16	

e6*2001/116*0105*05

1150/1150(0)

5/114.3/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: E15J(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0299*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 108	Auris	195/60R16 A93)E49) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0299*06</small>	<small>1080/1010(0)</small>		<small>5/114.3/60</small>

Typ: E15UT(a)			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0305*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	Auris	195/60R16 A93)E49) 205/55R16 A93) 215/50R16 225/45R16	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0305*07</small>	<small>1100/1010(0)</small>		<small>5/114.3/60</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ:		T27	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0331*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 112	Avensis	205/60R16 A93) 205/65R16 215/55R16 A93) 215/60R16 225/50R16 A93) 225/55R16 235/50R16 235/55R16 245/50R16	A02) bis A10)B29)

e11*2001/116*0331*02

1215/1135(0)

5/114.3/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 16
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse .
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B29) **Nur zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- belüftete Bremsscheibe Ø295x26 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 16
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1360 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E49) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 16 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-16~TO-5-114_3-60-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Suzuki

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
EY,MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	110 Nm
GY,JT	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 77	110 Nm

Typ: JT			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 103	Grand Vitara (3- und 5-türig)	215/70R16 225/70R16 235/65R16	A02) bis A10)

e4*2001/116*0091*11

1050/1210(-)

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: EY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0105*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4 (Ausführungen mit Serienverbreitungen)	205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16	A02) bis A10)
66 bis 99	Suzuki SX4 (Ausführungen ohne Serienverbreitungen)	205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16 A01)K01)K04)	

e4*2001/116*0105*10

990/880(0)

5/114,3/60

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: GY			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0124*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4 (Ausführung mit Serienverbreitungen)	205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16	A02) bis A10)
79 bis 88	Suzuki SX4 (Ausführung ohne Serienverbreitungen)	205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16 A01)K01)K04)	

e4*2001/116*0124*08

870/880(-)

5/114,3/60

Typ: MZ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	195/50R16 205/45R16 215/40R16 A01)K03)K04)K38)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0090*08

800/800(0)

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 16a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte komplett umzulegen und der in diesem Bereich ans äußere Radhaus liegenden Kunststoffinnenkotflügel um ca. 40 mm zu kürzen.

Die Anlage Nr. 16a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-16a~SU-5-114_3-60-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 10 Ø67,1-Ø60,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
FY	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 38	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 16b
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ:		FY	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*2001/116*0106*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 99	Fiat Sedici	205/55R16 205/60R16 215/55R16 225/50R16 225/55R16 235/50R16	A02) bis A10)

e4*2001/116*0106*09

990/880

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 16b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 16b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-16b~FI-5-114_3-60-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 12 Ø67,1-Ø64,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BE1, BE3, BE5, CL7, CL9, CM1, CM2, CN1, CN2, CU1, CU3, CW1, CW3, EP1, EP2, EP4, FK1, FK2, FK3, FN1, FN2, FN3, GH1, GH2, GH3, GH4, RA1, RA3, RD1, RD3, RD8, RD9, RN1, RN3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 46	110 Nm

Typ:		RA1	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0002*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	215/55R16	A02) bis A10)

e6*93/81*0002*01E 1090/1270 5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: RA3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	215/55R16	A02) bis A10)

e6*95/54*0050*0-E 1090/1200 5/114,364,0

Typ: RD1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/65R16 215/60R16 A01)K03) 225/55R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e6*95/54*0044*05E 930/1050 5/114,364,0

Typ: RD3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/65R16 215/60R16 A01)K03) 225/55R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e6*98/14*0076*01E 930/1020 5/114,364

Typ: GH1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0062*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0062*04E 815/725 5/114,364

Typ: GH2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0063*04E 830/760 5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: GH3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V 4-türig (Frontantrieb)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0067*05E

840/780

5/114,364

Typ: GH4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V 4-türig (Allrad)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0068*05E

850/820

5/114,364

Typ: RN1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0081*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0081*04E

890/1130

5/114,364

Typ: RN3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0082*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0082*04E

955/1130

5/114,364

Typ: RD8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0190*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V (Serie: 205/65R16-95 oder 205/70R15-96)	205/65R16 215/60R16 225/55R16 A01)K03)K33)	A02) bis A10)
110	Honda CR-V (Serie: 215/65R16-98)	215/65R16	A02) bis A10)

e11*98/14*0190*02E

960/1020

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: RD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	215/65R16 225/60R16	A02) bis A10)

e11*2001/116*0234*01 960/1020

5/114,364

Typ: EP1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	205/50R16 205/55R16 E05)	A02) bis A10)

e11*98/14*0173*04

835/805

5/114,364

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	205/50R16 205/55R16 E05)	A02) bis A10)

e11*98/14*0174*

5/114,364

Typ: EP4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	205/50R16 205/55R16 E05)	A02) bis A10)

e11*98/14*0188*03

950/805

5/114,364

Typ: CL7			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0091*03E

1040/920

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: CL9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0092*02E 1040920

5/114,364

Typ: CM1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0093*03E 10501020

5/114,364

Typ: CM2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord Tourer	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0094*02E 10701030

5/114,364

Typ: CN1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0096*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0096*02E 1080920

5/114,364

Typ: CN2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord Tourer	205/55R16 225/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0097*02E 10901030(0)

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: BE1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	205/55R16 215/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0099*06

980970

5/114,364

Typ: BE3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0100*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	205/55R16 215/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0100*01

1005980

5/114,364

Typ: BE5			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0104*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	205/55R16 215/50R16	A02) bis A10)

e6*2001/116*0104*04

1150990

5/114,364

Typ: FK1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0255*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 73	Honda Civic	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K48)	A02) bis A10)

e11*2001/116*00255*05

920820

5/114,364

Typ: FK2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0256*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K48)	A02) bis A10)

e11*2001/116*00256*05

1000840

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: FK3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0257*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K48)	A02) bis A10)

e11*2001/116*00257*04

1085835

5/114,364

Typ: FN1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0297*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)

e11*2001/116*00297*04

940830

5/114,364

Typ: FN2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0306*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Civic	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)

e11*2001/116*00306*02

980740

5/114,364

Typ: FN3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0298*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 A93) 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0298*03

1085835

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 8 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: CU1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0113*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Accord	205/60R16 A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16 A01)K01) 245/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e6*2001/116*00113*02 1045920

5/114,364

Typ: CU3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0115*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Accord	215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16 A01)K01) 245/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e6*2001/116*00114*04 1130920

5/114,364

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 9 / 11
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: CW1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0120*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Accord Tourer	205/60R16 A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16 A01)K01) 245/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*00120*02</small>	<small>1045/1000</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: CW3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0122*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Accord Tourer	215/55R16 A93) 215/60R16 A93) 225/55R16 A93) 235/55R16 A01)K01) 245/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*00122*03</small>	<small>1200/1010</small>		<small>5/114,364</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 17a
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben.
 - die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.
- K48) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante, auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.
- K52) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm oberhalb des Schwellers, auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.

Die Anlage Nr. 17a mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 12 Ø67,1-Ø64,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Rover (GB) bzw. Land-Rover (GB)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
LN,LND	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 46	120 Nm

Typ:		LN	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*96/79*0082*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 130	Freelander (Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg)	215/65R16	A02) bis A10)E24)

e11*96/79*0082*13E

1100/1120(0)

5/114.3/64

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 StVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: LND			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0134*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 88	Freelander (Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg)	215/65R16	A02) bis A10)E24)

e11*98/14*0134*00

1050/1120(0)

5/114.3/64

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.

Die Anlage Nr. 17b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-17b~LR-5-114_3-64-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan bzw. Nissan Europa /NL

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
P12, T31, V10	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z 50	110 Nm

Typ: V10			
ABE / EG-Genehmigung: e9*98/14*0035*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78 bis 100	Nissan Almera Tino	205/55R16 G15) 205/50R16	A02) bis A10)

e9*98/14*0035*09E

1085/960

5/114,366

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: P12			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0183*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Nissan Primera (4-türer, 5-türer, Kombi)	205/55R16 205/60R16 215/55R16	A02) bis A10)
<small>e11*98/14*0183*06</small>	<small>11101060</small>		<small>5/114,366</small>

Typ: T31			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0432*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 127	Nissan X-Trail	215/65R16 A93) 215/60R16 A93) 225/60R16 235/60R16 245/55R16	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0432*03</small>	<small>11801170(0)</small>		<small>5/114,366</small>

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 18
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G15) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-18~NI-5-114_3-66-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 14 Ø67,1-Ø66,1
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller/-marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30n mm	Z 89	130 Nm
Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 90	120 Nm
JZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 90	110 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0363*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 131	Laguna (Limousine, Kombi)	195/60R16 A93)E05)T89) 205/60R16 A93)E05) 215/55R16 A93) 225/50R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)E62)

e2*2001/116*0363*13

1280/1080(0)

5/114,366

Typ: T			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 131	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	195/60R16 A93)E05)T89) 205/60R16 A93)E05) 215/55R16 A93) 225/50R16 225/55R16	A02) bis A10) E06)E62)

e2*2007/46*0012*02

1100/1113(0)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: Z		ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	195/55R16 A93)E63) 195/60R16 A93)E63) 205/50R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 A93) 225/45R16 A93) 225/50R16 A93) 235/50R16 A01)K78)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0373*10

1050990(0)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: Z			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	Megane (Limousine 5-türer, Kombi)	195/55R16 A93)E63) 195/60R16 A93)E63) 205/50R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A93) 215/55R16 A93) 225/45R16 A93) 225/50R16 A93) 235/50R16 A01)K78)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0010*01

995/1041(0)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: JZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0379*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	195/60R16 A93)E63)T89) 195/65R16 A93)E63) 205/55R16 A93) 205/60R16 A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 A01)A93)K64) 225/50R16 A93) 225/55R16 A93a) 235/50R16 235/55R16 A01)K64)	A02) bis A10) E06)

e2*2001/116*0379*06

12101220(0)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 18a
 Seite : 6 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: JZ			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0011*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	Megane Scenic	195/60R16 A93)E63)T89) 195/65R16 A93)E63) 205/55R16 A93) 205/60R16 A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 A01)A93)K64) 225/50R16 A93) 225/55R16 A93a) 235/50R16 235/55R16 A01)K64)	A02) bis A10) E06)

e2*2007/46*0011*01

10701105(0)

5/114,366

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C19 706

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E62) **Nicht** geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- E63) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 205/.. ausgerüstet sind oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 18a
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen. Die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.

K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden
- der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10mm zu kürzen,
- die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5mm zu kürzen.

T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg **bei LI 89** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 18a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010

RA-000485-A0-233-18a~RE-5-114_3-66-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 1 / 10
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BK, BL, BLE, CP, CPD, CR1, EP, EP2, EP2R, EPR, GF bzw. GF/GW, GFD/GWD, GG/GY, GG1, GH, GHE, LW, LWD, NC1, NC1E, TA	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:		TA	
ABE / EG-Genehmigung:		G517	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9	205/55R16	A02) bis A10)

G517/NT02E

1130965

5/114,367,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 2 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105 bis 155	Mazda Xedos 9 (Serie 15Zoll)	205/55R16	A02) bis A10)
120	Mazda Xedos 9 (Serie 16Zoll)	215/55R16	A02) bis A10)
G517/NT02E e13*95/54*0002*03 e13*98/14*0002*04		1130/965 1130/965 1090/965	5/114,3/67,1

Typ: GF bzw. GF/GW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0055*.. , e1*98/14*0055..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/50R16	A01) bis A10) K15)E41)F08)
		205/45R16	
e1*96/27*0055*08E		Lim.975/920/ Kombi 975/1060 KO-7-Sitzer 885/1135	5/114,3/67,1

Typ: GFD/GWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0164..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi (außer 7-Sitzer-Ausf.)	205/50R16	A01) bis A10) K15)E41)F08)
		205/45R16	
e1*98/14*0164*00		Lim.975/920/Kombi 975/1060	5/114,3/67,1

Typ: CP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0116*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	Mazda Premacy (Serie 185/65R14 od. 195/55R15 od.195/50R16)	195/50R16	A02) bis A10)
		205/45R16 A01)K12)	
96	Mazda Premacy (Serie 195/60R15)	205/45R16 A01)K12)	
e1*98/14*0116*06E		1000/1060	5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 3 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: CPD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0161*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Mazda Premacy	195/50R16 205/45R16 A01)K12)	A02) bis A10)

e1*98/14*0161*01E

980/940

5/114,367,1

Typ: LW			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0118*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 90	Mazda MPV	205/60R16 215/55R16 215/55R16 M+S	A02) bis A10)
104	Mazda MPV	205/60R16	
100	Mazda MPV	215/60R16 215/60R16 M+S	

e1*98/14*0118*06

1205/1310

5/114,367

Typ: LWD			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0165*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 90	Mazda MPV	205/60R16 215/55R16 215/55R16 M+S	A02) bis A10)

e1*98/14*0165*00

1070/1280

5/114,367

Typ: EPR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16 225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
91 bis 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16	

e4*98/14*0052*01E

1125/1060

5/114,367,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 4 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: EP2R			
ABE / EG-Genehmigung: E13*2001/116*0090*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD, Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16)	215/70R16 225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16	

E13*2001/116*0090*01E

1120/1065

5/114,3/67,1

Typ: EP			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16 225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
91 bis 145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16	

e4*98/14*0044*02E

1125/1060

5/114,3/67,1

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 110	Mazda Tribute 2WD (Serie 215/70R16)	215/70R16 225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
145	Mazda Tribute 4WD (Serie 235/70R16)	235/70R16	
149	Mazda Tribute 4WD (Serie 215/70R16 ww. 235/70R16)	215/70R16 235/70R16	

e13*2001/116*0092*03

1120/1065

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 5 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: GG/GY			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda 6 (Limousine und Kombi)	205/55R16 205/55R16 M+S	A02) bis A10)
119 bis 122	Mazda 6 , Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	205/55R16 M+S	

e1*98/14*0188*10E

1095/1095

5/114.367

Typ: GG1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0203*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6 (Limousine + Kombi)	205/55R16	A02) bis A10) E06)
119 bis 122	Mazda 6 (Limousine + Kombi)	205/55R16 M+S	

e11*2001/116*0203*04E

1110/1095

5/114.367

Typ: BK			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 110	Mazda 3	205/55R16 A93) 205/55R16 M+S A93) 215/50R16 225/50R16 A01)K03)K04)K38)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0234*12E

1110/910(0)

5/114.367

Typ: CR1			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0156*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	205/55R16	A02) bis A10)

e13*2001/116*0156*07

1130/1205(0)

5/114.367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 6 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: NC1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0202*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/50R16 K03)K04) 215/50R16 K01)K04)K42) 225/45R16 K01)K04)K42)	A01) bis A10)

e11*2001/116*0202*03

670/705

5/114.3/67

Typ: NC1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0371*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93 bis 118	Mazda MX-5	205/50R16 K03)K04) 215/50R16 K01)K04)K42) 225/45R16 K01)K04)K42)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0371*00

665/695

5/114.3/67

Typ: GH			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0448*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 136	Mazda 6 (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	195/65R16 K03) 205/55R16 K01)K04) 205/60R16 K01)K04)K16) 215/50R16 K01)K04)K16) 215/55R16 K01)K04)K16) 225/55R16 K01)K04)K16)K23)K55)K56)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0448*05

1150/1090 (0)

5/114.3/67.1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 7 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: GHE			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2007/46*1075*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6 LPG (Stufenheck, Schrägheck, Kombi)	195/65R16 K03) 205/55R16 K01)K04) 205/60R16 K01)K04)K16) 215/50R16 K01)K04)K16) 215/55R16 K01)K04)K16) 225/55R16 K01)K04)K16)K23)K55)K56)	A01) bis A10)

e13*2007/46*1075*00

1040/1090 (0)

5/114,3/67,1

Typ: BL			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0262*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3	195/55R16 195/60R16 205/50R16 205/55R16 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/45R16 225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0262*02

1135/920(0)

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 8 / 10
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ:		BLE	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*2007/46*1071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Mazda 3 (LPG, Schrägheck)	195/55R16 195/60R16 205/50R16 205/55R16 215/50R16 A01)K03) 215/55R16 A01)K03) 225/45R16 225/50R16 A01)K01)	A02) bis A10)

e13*2007/46*1071*..

925/920 (0)

5/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- F08) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierung.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 19
Seite : 10 / 10
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste/Sicke umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K38) An Achse 2 sind die Filz-Innenradhäuser im Bereich ab Höhe seitlicher Zierleiste bis zum Übergang vom Blechradhaus zum hinteren Stoßfänger um ca. 40 mm zu kürzen und eng an das äußere Radhausblech anzulegen (verkleben).
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von Oberkante Kunststoffschweller bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger/Heckschürze komplett umzulegen,
- die Innenradhausverkleidung ist in diesem Bereich hinter die gebördelte Radhauskante zu klemmen.
- K55) An Achse 1 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K56) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffspritzschutzes in Höhe der Stoßfängeroberkante entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-trommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-19~MA-5-114_3-67-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19a
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (USA), Ford (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1EZ,1EZR,1N2,1N2R	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	130 Nm

Typ: 1EZ			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick	235/70R16	

e4*98/14*0043*02E

1030/1050

5/114,3/67,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19a
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706

Typ: 1EZR			
ABE / EG-Genehmigung: e4*98/14*0051*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick	235/70R16	

e4*98/14*0054*02E

1125/1050

5/114,367,1

Typ: 1N2			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/70R16	
91 bis 149	Ford Maverick (Serie 215/70R16)	215/70R16 225/65R16 235/60R16	

e13*2001/116*0093*12E

1125/1060

5/114,367,1

Typ: 1N2R			
ABE / EG-Genehmigung: e13*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91	Ford Maverick (Serie 225/70R15)	225/65R16 235/60R16	A02) bis A10) S01)
145	Ford Maverick (Serie 235/70R16)	235/70R16	
91 bis 145	Ford Maverick (Serie 215/70R16)	215/70R16 225/65R16 235/60R16	

e13*2001/116*0091*06E

1125/1050

5/114,367,1

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 19a
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Brems-trommel sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 19a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-19a~FO-5-114_3-67-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
CY0, CY0G, NA0W	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ:		NA0W	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0269*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Grandis	215/60R16 A93a)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0269*11

1170/1215(1330)

5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19b
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706



Typ: CY0			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0441*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 105	Mitsubishi Lancer (4- und 5-türig)	205/60R16 A93a) 215/55R16 225/50R16 A01)K14) 225/55R16 A01)K14)	A02) bis A10)E45)

e1*2001/116*0441*07

1060/980(1080)

5/114,3/67

Typ: CY0G			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0359*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 105	Mitsubishi Lancer (LPG, 4- und 5-türig)	205/60R16 A93a) 215/55R16 225/50R16 A01)K14) 225/55R16 A01)K14)	A02) bis A10)E45)

E11*2001/116*0359*00

990/930(1045)

5/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 19b
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Die Anlage Nr. 19b mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-19b~MI-5-114_3-67-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
FD, FDH, FDHG, FO, GK, JM, JMG, NF, XG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	110 Nm

Typ: FO			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0130*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 127	Trajet	215/60R16	A02) bis A10)

e11*98/14*0130*08E

min1280/1310, max 130/1330

5/114,3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: GK			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0186*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 123	Coupe	205/50R16 205/55R16	A02) bis A10)

e11*98/14*0186*07E

1015880

5/114,367

Typ: XG			
ABE / EG-Genehmigung: ab e11*98/14*0109*05			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 145	XG250 XG300 XG350; XG25, XG30	205/55R16 M+S 205/60R16	A02) bis A10)

e11*98/14*0109*06E

1230/1095

5/114,367

Typ: JM			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0087*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Tucson	205/65R16 M+S A93) 215/65R16 A93) 225/60R16 A01)K03)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0087*16

1220/1200(-)

5/114,367

Typ: JMG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0355*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Tucson (LPG)	205/65R16 M+S A93) 215/65R16 A93) 225/60R16 A01)K03)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0355*00

1170/1100(-)

5/114,367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19c
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: NF			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0241*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 184	Sonata	215/60R16 A93) 225/55R16	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0241*09</small>	<small>1200/1070(-)</small>		<small>5/114,367</small>

Typ: FD			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0313*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0313*12</small>	<small>1090/1020(0)</small>		<small>5/114,367</small>

Typ: FDH			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0343*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	i30, i30 CW (Limousine, Kombi)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0343*06</small>	<small>1090/1020(0)</small>		<small>5/114,367</small>

Typ: FDHG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0361*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	i30, i30 CW (Limousine, Kombi, LPG)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0361*01</small>	<small>1000/980(0)</small>		<small>5/114,367</small>

Auflagen und Hinweise

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 19c
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706

-
- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 19c
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 19c mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-19c~HY-5-114_3-67-67_2-45-C19_706_45_10.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C19 706

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C19 706
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 598/9
Artikel- oder Katalog-Nr:	C19 706 45 10
Radgröße:	7Jx16H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2060 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AM, AMG, ED, EDG, FG, GE, JE, JES, JESG	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	Z 75	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0089*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 129	Kia Sportage (FZ ohne Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1800 mm)	215/65R16 A93) 225/60R16 A01)K04)	A02) bis A10)
83 bis 129	Kia Sportage (FZ mit Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1840 mm)	215/65R16 A93) 225/60R16	A02) bis A10)

e4*2001/116*0089*10

1220/1200(0)

5/114.3/67

Typ: JES			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0120*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 129	Kia Sportage (FZ ohne Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1800 mm)	215/65R16 A93) 225/60R16 A01)K04)	A02) bis A10)
100 bis 129	Kia Sportage (FZ mit Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1840 mm)	215/65R16 A93) 225/60R16	A02) bis A10)

e4*2001/116*0120*07

1220/1200

5/114.3/67

Typ: JESG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0346*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104	Kia Sportage L (LPG; FZ ohne Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1800 mm)	215/65R16 A93) 225/60R16 A01)K04)	A02) bis A10)
104	Kia Sportage (LPG; FZ mit Kotflügelverbreiterungen Fz.-Breite 1840 mm)	215/65R16 A93) 225/60R16	A02) bis A10)

e1*2001/116*0346*02

1170/1200

5/114.3/67

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0100*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Kia Magentis, ww. Optima, MG	205/55R16 A93) 205/60R16 A93a) 215/50R16 215/55R16	A02) bis A10)E06)

e4*2001/116*0100*11

1135/1040(0)

5/114.367

Typ: FG			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 106	Kia Carens , Kia UN	205/60R16 A93)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0144*09

1220/1180(0)

5/114.367

Typ: ED			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0121*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed (3-Türer, 5-Türer, Kombi)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0121*15

1090/1050(0)

5/114.367

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: EDG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0339*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 93	Kia Ceed (LPG; 5-türer, Kombi)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0339*02</small>	<small>1090/1050(0)</small>		<small>5/114.3/67</small>

Typ: ED			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2007/46*0132*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed (3-Türer, 5-Türer, Kombi)	195/60R16 A93) 205/55R16 A93) 215/50R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e4*2007/46*0132*00</small>	<small>1030/1055(0)</small>		<small>5/114.3/67</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000485-A0-233
 Anlage-Nr. : 19d
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C19 706



Typ: AM			
ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0139*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 94	Kia Soul	195/60R16 205/55R16 A93) 205/60R16 A93)G88) 215/55R16 G88) 215/60R16 G88) 225/50R16 225/55R16 G88) 235/50R16 G88)	A02) bis A10)

e4*2001/116*0139*02

1030970(0)

5/114.367

Typ: AMG			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0363*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93	Kia Soul (LPG)	195/60R16 205/55R16 A93) 205/60R16 A93)G88) 215/55R16 G88) 215/60R16 G88) 225/50R16 225/55R16 G88) 235/50R16 G88)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0363*00

1030970(0)

5/114.367

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47989 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000485-A0-233
Anlage-Nr. : 19d
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C19 706



-
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G88) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nicht** mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese **nicht** in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 19d mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C19 706 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 26.01.2010
RA-000485-A0-233-19d-KI-5-114_3-67-67_2-45-C19_706_45_10.doc